

\* **Höchstpreise für Wohnungen?** In der gestrigen Versammlung des Mieterbundes Groß-Berlin wurde eine Entschliebung einstimmig angenommen, nach welcher Höchstpreise für Mieträume beantragt werden sollen, und zwar in Form von Zuschlägen zum Friedensmietzins (1. August 1914). Diese Zuschläge sollen am 1. Oktober d. J. betragen: 15 v. H. bei Mieträumen mit zentraler Heizung und Warmwasserversorgung, 8 v. H. bei solchen ohne Zentralheizung und 5 v. H. bei solchen ohne Zentralheizung und ohne Warmwasserversorgung. Die Bemessung der Zuschläge soll nach Maßgabe der Erhöhung der Hausunkosten durch die Einigungsämter erfolgen. Für Kriegsteilnehmer usw. sollen Kündigungen und Steigerungen noch besonders eingeschränkt und teilweise ganz verboten werden.

Der fortschreitende Wohnungsmangel, verbunden mit den fortgesetzten Mietsteigerungen hat den Verband der Beamten- und Lehrervereine für Groß-Berlin, dem 25 000 Mitglieder angehören, veranlaßt, eine Eingabe an das Oberkommando zu richten, in der die Groß-Berliner Beamtenschaft bittet, den dauernden Mietsteigerungen, die häufig jegliches Maß von irgendeiner Rücksichtnahme auf den Mieter, wie überhaupt auf das Einkommen, vermissen lassen, ein Ziel zu setzen. Die gegenwärtige schwierige Wirtschaftslage verbietet, der Beamtenschaft mehr als 10 v. H. der seit Kriegsbeginn an erfolgten Mietsteigerung zuzubilligen. Wegen Behebung der Wohnungsnot und Herbeiführung normaler Wohnungsverhältnisse fordert der Verband in einer weiteren Eingabe an den Zweckverband Groß-Berlin, wie auch an andere maßgebende Stellen:

- 1) Unterstützung der privaten und genossenschaftlichen Wohnungsherstellung durch Reichs-, Staats- und gemeindliche Hilfe;
- 2) Förderung einer großzügigen Grund- und Bodenpolitik;
- 3) Hergabe von billigem Siedlungsland zur Schaffung von Heimstätten und Gartenvorstädten;
- 4) baldigste Schaffung und Durchführung eines Kriegerheimstättengesetzes auf reichsgesetzlicher Grundlage;
- 5) Ausbau der Rechte der Mieteinigungsämter und der Mieterschutzordnung.